

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufklärung über die Möglichkeit von vertraulichen/anonymen Geburten und einer Babyklappe

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA 23.01.2024 Drucks.-Nr. 7360/2020-2025, 7392/2020-2025, 7405/2020-2025

Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat am 23.01.2024 folgenden Antrag beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine Aufklärungskampagne unter Einbeziehung entsprechender Einrichtungen und Träger im Hinblick auf die Möglichkeit von anonymen und vertraulichen Geburten eingeleitet werden kann und ob mittels einer Babyklappe eine zusätzliche und unkomplizierte Alternative realisierbar ist.“

Ausgangslage:

Aufgrund der Geburt eines Babys auf einem Bielefelder Schulhof lud das Dezernat für Soziales und Integration Ende Januar zu einem fachlichen Austausch ein. Eingeladen waren Vertreter*innen der Schwangerschaftsberatungsstellen, der Kliniken (Ev. Klinikum Bethel, Klinikum Bielefeld, Franziskus Hospital Bielefeld), des Berufsverbandes der Frauenärzte e.V., die Psychologische Frauenberatung e.V. sowie städtische Ämter (Jugendamt, Gleichstellungsstelle, Gesundheitsamt, Sozialamt).

Im Rahmen dieses Austausches wurden folgende Themen erörtert: Einrichtung einer Babyklappe, die Möglichkeit der vertraulichen oder anonymen Geburt in Bielefelder Kliniken und die Fallzahlen in den letzten Jahren. Außerdem wurden präventive und aufklärende Maßnahmen sowie deren Zielgruppen besprochen, die aus Sicht aller Beteiligten deutlich verstärkt werden sollten.

Zwischenzeitlich fanden weitere Fachgespräche zu unterschiedlichen Schwerpunkten statt.

Allgemeine Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen:

Im Folgenden werden zunächst die Alternativen „Babyklappe“, anonyme sowie vertrauliche Geburt beschrieben:

Babyklappe

Eine Babyklappe, auch Babynest, Babykörbchen, Babyfenster genannt, ist eine Vorrichtung, mit der Neugeborene anonym bei einer Institution abgegeben werden können. Das neugeborene Baby kann durch eine Klappe in ein Wärmebett gelegt werden. Sobald die Klappe geschlossen ist,

wird durch einen elektronischen Alarm Hilfe herbeigerufen, so dass das Kind versorgt werden kann.

Charakteristisch für das Hilfskonzept der Babyklappen ist, dass sie die Möglichkeit bieten, ein Kind abzugeben und dabei für die Anonymität der Mutter und ab dem Zeitpunkt der Abgabe des Babys für die Gesundheit des Kindes zu sorgen. Unterstützung für die Mutter kann es in dieser Situation im Grundsatz nicht geben. Viele Einrichtungen hinterlegen in der Klappe aber (meist mehrsprachiges) Informationsmaterial, in dem der betroffenen Mutter eine anonyme Beratung angeboten wird.

Eine gesetzliche Regelung zur Babyklappe gibt es – außer der personenstandsrechtlichen Regelung zum „Findelkind“ (§ 24 PStG) - nicht.

Unter folgendem Link <https://www.change.org/p/errichtung-einer-babyklappe-in-bielefeld> gibt es seit dem 13.01.2024 eine Online-Petition zur „Errichtung einer Babyklappe in Bielefeld“. Mit Stand 31. Mai 2024 liegen 2.764 Unterschriften vor.

Anonyme Geburt

Bei einer anonymen Geburt kann das Baby medizinisch sicher und unter Wahrung der Anonymität in einer Klinik zur Welt gebracht werden, ohne dass die Mutter ihre Identität preisgibt. Die persönlichen Daten der Mutter werden zu keinem Zeitpunkt erfasst. Das Neugeborene wird von der Klinik oder der entbindenden Hebamme in die Obhut des Jugendamts gegeben. Das Jugendamt kümmert sich anschließend – wie auch bei der vertraulichen Geburt und der Babyklappe – um die Perspektivplanung für das Kind. Das Recht des Kindes, die eigene Herkunft zu erfahren, ist dabei nicht durchsetzbar und steht dem Recht der Mutter nach, selbst über die Herausgabe und Verwendung persönlicher Daten zu bestimmen. Alle Berater*innen sowie alle an der Geburt beteiligten Personen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Eine gesetzliche Regelung zur anonymen Geburt gibt es – außer der personenstands-rechtlichen Regelung zum „Findelkind“ (§ 24 PStG) – nicht.

Vertrauliche Geburt

Die vertrauliche Geburt ist eine Hilfestellung für Schwangere, die die Schwangerschaft und Geburt geheim halten wollen. Sie ermöglicht es, das Kind anonym (unter einem Pseudonym) und medizinisch sicher zur Welt zu bringen. Eine Beraterin einer Schwangerschaftsberatungsstelle unterstützt Schwangere auf Wunsch vor und nach der Geburt. Alle an dem Verfahren beteiligten Personen (in der Beratungsstelle, der Einrichtung der Geburtshilfe) und die zur Geburtshilfe berechtigten Personen unterliegen der Schweigepflicht.

Die persönlichen Daten werden festgehalten, aber beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben unter Verschluss verwahrt. Nur das Kind hat mit Vollendung des 16. Lebensjahres ein Einsichtsrecht.

Ab der Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes kann die Mutter Belange, die dem Einsichtsrecht entgegenstehen, unter ihrem Pseudonym bei einer Beratungsstelle erklären (z. B. Gefährdung ihrer Ehe). Das Familiengericht entscheidet auf Antrag des Kindes über das Einsichtsrecht.

Zusammenfassung:

- Die vertrauliche Geburt ist ermöglicht worden, um eine legale Option zu schaffen. Die vertrauliche Geburt wahrt das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft und ermöglicht eine (frühzeitige) Perspektivplanung für das Kind.

- Die anonyme Geburt und die Babyklappe stellen einen gesetzlich nicht geregelten Graubereich dar.
- Sowohl eine vertrauliche als auch eine anonyme Geburt sichern eine medizinische Versorgung der Mutter und des Kindes. Die Risiken für die Gesundheit der Mutter und des Kindes werden verringert.

Zielgruppen und Zugänge:

In den Fachgesprächen wurde aus den praktischen Erfahrungen heraus formuliert, für welche Mädchen und Frauen sowie deren Partner*innen die Schwangerschaft eine besondere Notlage darstellen kann und ein Risiko besteht, dass das Kind ohne Geburtsvorbereitung und ohne ärztliche Begleitung das Licht der Welt erblickt. Dass Mädchen und Frauen sich dabei in einer absoluten emotionalen Ausnahme- und Notsituation befinden, wurde von allen Expert*innen betont.

Mit Blick auf präventive und aufklärende Angebote soll der Schwerpunkt zunächst auf folgende Zielgruppen gelegt werden:

- minderjährige Mädchen und junge Frauen sowie
- suchtmittelabhängige, psychisch kranke oder auch wohnungslose Frauen

Diese Personengruppen gilt es niedrigschwellig, zielgruppengerecht und nach Möglichkeit dauerhaft und langfristig zu erreichen.

Während Mädchen und junge Frauen z.B. über die Schule angesprochen werden können, sind suchtmittelabhängige, psychisch kranke oder wohnungslose Frauen in den gängigen Rahmungen schwerer zu erreichen. Daher müssen die Maßnahmen dort erfolgen, wo sich die Frauen aufhalten (Haltestellen, öffentliche Plätze, etc.). Dabei sind einfach zu findende und abrufbare Informationen – sowohl analog als auch digital – wichtig.

Maßnahmen:

Nach übereinstimmender Meinung der Expert*innen sollen Maßnahmen wie Aufklärungskampagnen und Präventionsarbeit verstärkt werden. Dabei kann gut an bereits bestehende Formate angeknüpft werden.

So gibt es bereits einige präventiv ausgerichtete Beratungsstellen wie beispielsweise pro familia, Diakonie für Bielefeld, Sozialdienst kath. Frauen e. V. sowie verschiedene sexualpädagogische Angebote in den Schulen wie z. B. das Projekt „Youth-Work“ (in Bielefeld durchgeführt von pro familia und der Aidshilfe). Im Rahmen ihrer Möglichkeiten haben die Schwangerschaftsberatungsstellen eine erste kleinere Öffentlichkeitskampagne gestartet und weisen mit Plakaten in den Bielefelder Stadtbahnen auf ihr Angebot hin („Schwanger was nun?“).

In den Fachgesprächen wurden folgende Maßnahmen thematisiert:

Verstärkte zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit

Idealerweise können die bereits vorhandenen Materialien und Informationsquellen genutzt und ergänzt bzw. optimiert werden, wie beispielsweise:

- Notfallkarte „Hilfe für Frauen bei Gewalt“
- Flyer mit Unterstützungsangeboten für wohnungslose Frauen
- städtische Homepage
- Intensivierung der bereits gestarteten Plakatkampagne (s.o.)

Zusätzlich können Infos oder auch Videos für die digitalen und sozialen Medien wie Instagram und TikTok entwickelt und zielgerichtet gestreut werden.

Die Materialien und Informationsquellen sollen in verschiedenen Sprachen und auch in Leichter Sprache angeboten werden.

Weitere zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote

Zusätzlich sollen suchtmittelabhängige, psychisch kranke und wohnungslose Frauen an Treffpunkten wie Tüte, Nahariyastraße oder Kesselbrink noch stärker von den Streetmed-Mitarbeiter*innen, den Streetworker*innen und den Sozialarbeiter*innen informiert werden; die Notfallkarten können persönlich übergeben werden.

Zudem sollen die Stadtteilmütter als Multiplikatorinnen für das Thema gewonnen werden und im Rahmen ihrer Kontakte und Communities informieren.

Zusätzliche sexualpädagogische Angebote

Lt. den Expert*innen finden seit vielen Jahren sexualpädagogische Angebote insbesondere in den Schulen statt. Ein Teil der Anfragen, die in der Regel von den Lehrer*innen erfolgen, können von pro familia – Ortsverband Bielefeld e.V. – und der Aidshilfe Bielefeld e.V. bedient und damit ein Teil der Schüler*innen erreicht werden. Alle Beratungsstellen haben aber auch sehr deutlich dargestellt, dass gleichzeitig viele Anfragen im Rahmen der vorhandenen Personalausstattung nicht erfüllt werden können. Daneben gehen sie davon aus, dass gar nicht mehr alle interessierten Schulen anfragen, da bereits seit mehreren Jahren Anfragen abgelehnt werden mussten.

Aus Sicht der Verwaltung und der Träger wäre es wünschenswert, dass alle Nachfragen bedient werden können. Allerdings wäre dafür eine erhebliche Ausweitung der entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vonnöten.

(Anonyme) gynäkologische Sprechstunde

Das Angebot einer humanitären - bei Bedarf auch anonymen - gynäkologischen Sprechstunde richtet sich an Frauen mit gynäkologischen Versorgungsbedarfen ohne regulären Zugang zum Gesundheitssystem in Bielefeld. Eine solche Sprechstunde bietet einen niedrighschwelligen Zugang zu gynäkologischer Behandlung und Schwangerschaftsvorsorge. Durch diese frühzeitige Unterstützung der Schwangeren können die Möglichkeiten bei der Geburt aufgezeigt (auch anonyme und vertrauliche Geburt) und gesundheitliche Risiken für Mutter und Kind verringert werden. Parallel zur medizinischen Versorgung erfolgt immer auch eine Klärung des Versicherungsstatus mit Ziel der Übernahme in die reguläre Versorgung, wenn möglich.

Die Möglichkeit eines solchen Angebots wird aktuell von der Verwaltung geprüft. Auch eine solche Maßnahme wäre mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden.

Einrichtung einer Babyklappe:

Die Einrichtung einer Babyklappe wurde mit den Expert*innen diskutiert. Dafür spricht, dass die schwangere Frau in einer Notsituation und bei emotionaler Dramatik eher nicht mehr in der Lage ist, zu überlegen und abzuwägen, was der richtige Weg ist. Als letzte Möglichkeit und insbesondere um das Leben des Kindes zu retten, kann die Ablage des Kindes in einer Babyklappe in Betracht kommen.

Aktuell befindet sich die Verwaltung noch in Abstimmungsgesprächen mit den Vertreter*innen der Kliniken und des Gesundheitswesens.

Finanzielle Bedarfe:

Die Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen wird ohne zusätzliche Mittel nicht zu realisieren sein. Im Folgenden hierzu eine erste grobe Einschätzung:

Bei einer verstärkten zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit und einer Aufklärungskampagne bspw. mittels Notfallkarten, Flyern, Plakaten und Videos in den sozialen Medien werden nach grober Schätzung Kosten von rd. 50.000 € für eine ca. zweijährige Aufklärungsinitiative anfallen.

Zusätzliche sexualpädagogische Angebote an Schulen – mindestens zur Deckung der Nachfragen – erfordern finanzielle Mittel in Höhe von schätzungsweise gut 100.000 € jährlich.

Aktuell wurden beim Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die vorläufigen Daten für die nächste Zuteilungsperiode von 2026 bis 2023 für die Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstellen vorgestellt. Demnach werden aufgrund der Bevölkerungsentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen mehr Einwohner*innen erwartet, sodass voraussichtlich mehr Personalstellen für diese Zuteilungsperiode für die Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstellen zur Verfügung stehen. Noch in diesem Jahr werden die aktualisierten Zahlen bekannt gegeben, so dass die Planungen beginnen können. Die Beantragung und Zuteilung der Personalstellen wird dann Anfang 2025 erfolgen. Sollten sich die vorläufigen Zahlen bewahrheiten, so bestünde die Möglichkeit, dass Stellen durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestockt werden könnten. Damit würde sich ggfs. die städtische Fördersumme reduzieren.

Die im Rahmen der weiteren zielgruppenspezifischen Unterstützungsangebote genannten Vorschläge können voraussichtlich im Rahmen der standardmäßigen Beratungstätigkeit wahrgenommen werden.

Die aus einer (anonymen) gynäkologischen Sprechstunde resultierenden Kosten sind wiederum abhängig von der Ausgestaltung und Verortung des Angebotes. Das Gesundheitsamt ist hier in der Prüfung.

Die Kosten für die Einrichtung einer Babyklappe werden dann geprüft, wenn die Entscheidung über die Einrichtung getroffen und ein Anbieter gefunden wurde.

Bei allem ist zu berücksichtigen, dass die vorgenannten Kostenschätzungen lediglich für einmalige Aktionen bzw. für ein Jahr kalkuliert wurden.

Fazit:

Durch eine verstärkte Öffentlichkeits- und Aufklärungskampagne kann auf Möglichkeiten wie anonymer und vertraulicher Geburten hingewiesen werden. Hier kann mit einer halbwegs überschaubaren Summe angestoßen werden.

Die darüber hinaus gehenden präventiven Maßnahmen sind deutlich kostenintensiver und sollten im Rahmen der Haushaltsberatungen bzw. im Rahmen der Beratungen über die Fortsetzung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen geprüft werden.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.